

**Motion der vorberatenden Kommission 22.16.02 «IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz»:
«Änderung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge**

Die vorberatende Kommission lehnt den Vorschlag der Regierung ab, im Rahmen des IV. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz das Gesetz über Mutterschaftsbeiträge aufzuheben. Sie erachtet die niederschwellige Unterstützung für Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen als wichtig und schützenswert. Sie teilt jedoch die Auffassung der Regierung, dass die vorübergehende Besserstellung von Personen, die bereits von der Sozialhilfe unterstützt werden, nicht gerechtfertigt ist. Diese Anpassung und allfällige weitere notwendige Änderungen sollen dem Kantonsrat zur Beratung vorgelegt werden.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Entwurf einer Revision des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge zu unterbreiten, der insbesondere den Ausschluss von Sozialhilfebeziehenden vorsieht.»

4. November 2016

vorberatende Kommission 22.16.02
«IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz»